



Aktenzeichen:
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Drucksachen Nr.: VL-56/2016
Datum, 01.04.2016

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	21.04.2016

**Wahl von Vertretern und Stellvertretern der Mitglieder für die
Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2016 -
2021**

Sachdarstellung:

Nach § 6, Absatz 2 der Satzung wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder, bei uns die Gemeindevertretung, für die Dauer ihrer Amtszeit Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGZ Hessen. Die jetzige Amtszeit endete am 31.03.2016, deshalb sind jetzt Neuwahlen notwendig.

Damit sich die Verbandsversammlung zu ihrer terminierten Sitzung am 30. Juni 2016 konstituieren kann, bittet die ekom21 um die Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters.

Sowohl die Wahl der Vertreterin/des Vertreters als auch der Stellvertretung erfolgt gemäß § 55, Absatz 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichrangige unbesoldete Stellen zu besetzen. Sie wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung durchgeführt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55, Absatz 3 HGO).

Gewählt ist derjenige Bewerber oder die Bewerberin, für den oder die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Das Verfahren bestimmt sich im Übrigen nach § 55, Absatz 5 HGO.

In den letzten Wahlperioden war der Bürgermeister und der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses als Vertreter bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung.

Wegen der technischen Vorbereitung der Wahl wird gebeten, möglichst **bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr**, Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich bekannt zu geben.